Unterhaltsvorschuss

Beratung

Unterhaltsvorschuss

Anspruch auf Unterhaltsvorschuss haben Kinder und Jugendliche, die bei einem Elternteil (alleinerziehend) leben und nie oder unregelmäßig Unterhalt von dem anderen Elternteil erhalten. Es gibt keine Einkommensgrenze für den alleinerziehenden Elternteil. Eine gerichtliche Entscheidung über den Unterhalt gegen den anderen Elternteil ist nicht erforderlich. Für die Antragsstellung erforderlich: Geburtsurkunde des Kindes Ggf. eine Urkunde zur Vaterschaftsfeststellung Ihren Pass oder Ausweis, Aufenthaltstitel sofern vorhanden sowie Ihre Bankkarte Ggf. den Unterhaltstitel Ggf. das Scheidungsurteil Den kompletten aktuellen Bescheid des Jobcenters, falls Sie dort Leistungen beziehen Für Kinder von 15 bis 17 Jahren zusätzlich: eine aktuelle Schulbescheinigung Ggf. Einkommensnachweise Weitere Informationen auf unserer Website oder unter : https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/familienleistungen/unterhaltsvorschuss/unterhaltsvorschuss-73558?view=

Was?

Art des Angebots

Beratung

Link zum Angebot

Weiter zum Angebot

Kursleitung/Ansprechperson

Kontakt (nach Anfangsbuchstaben des Nachnamens)

A-J und S-Z: Erik Wolf, 02363/107-231
K-R und Heranziehung: Stefanie Modzelan, 02363/107-303

Alter des Kindes

0 bis 1 Jahre, 1 bis 3 Jahre, 3 bis 6 Jahre, altersunabhängig

Wann?

Angebotstermin

Dauerhaftes Angebot

Wo?

Amt für Kinder, Jugend und Familie

Genthiner Straße 8
45711 Datteln

Trägerschaft

Stadt Datteln

Genthiner Str. 8
45711 Datteln

Art des Trägers

Öffentlicher Träger

Name Kontaktperson

E.Wolf

Telefon

02363-107-0

Link Träger

Weiter zur Homepage des Trägers